

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2018

Fragestunde

Im Rahmen der Fragestunde wurden von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern keine Fragen gestellt.

Lärmaktionsplanung

- **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Beteiligung**
- **Beschluss der Lärmaktionsplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schöck zunächst Herrn Wolfgang Wahl vom Büro Rapp Trans AG aus Freiburg am Ratstisch.

Der Vorsitzende und Herr Wahl führten aus, dass die Gemeinde Hildrizhausen aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet ist, für alle in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Als Hauptverkehrsstraße im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie gelten alle Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, entsprechend 8.200 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden. Innerhalb der Gemarkung von Hildrizhausen trifft dies nur auf einen Teil der Landesstraße L 1184 zu.

Schienenlärm ist nicht Gegenstand dieses Lärmaktionsplans, da auf dem Gemarkungsgebiet keine Schienenstrecken verlaufen. Daher besteht auch keine Verpflichtung der Gemeinde Hildrizhausen, für den Schienenverkehrslärm einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Für die Erstellung des Lärmaktionsplans wurde von der Gemeindeverwaltung das Büro Rapp Trans AG aus Freiburg beauftragt. Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2018 stellte Herr Wahl die Abwägung bzw. Festsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der Wirkungsanalyse vor: Im Entwurf des Lärmaktionsplans wird insbesondere eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h entlang der L 1184 zwischen der Einmündung der Ehninger Straße und dem Gebäude Altdorfer Straße 17 empfohlen. Ebenso wird der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags entlang der L 1184 beim nächsten Austausch der Fahrbahndecke empfohlen. Demgegenüber ergibt sich nach der durchgeführten Wirkungsanalyse sowie der entsprechenden Abwägung aber auch die Empfehlung, ein Lkw-Nachtfahrverbot zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht weiterzuverfolgen. Angeregt werden darüber hinaus flankierende Maßnahmen wie die Installation von entsprechenden Anzeigetafeln.

Der Gemeinderat beschloss in derselben Sitzung die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde daraufhin in der Zeit vom 19. März 2018 bis zum 04. Mai 2018 öffentlich ausgelegt. Parallel zur Offenlage wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die hierbei vorgebrachten Anregungen waren in einer als Anlage beigefügten Auswertung aufgeführt. Erwähnenswert dabei ist sicherlich, dass seitens der Öffentlichkeit, sprich aus der Bevölkerung heraus, keine einzige Stellungnahme während der Offenlage eingegangen ist.

Nach der Auswertung aller in der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden am Entwurf des Lärmaktionsplans keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen, sodass eine erneute Offenlage nicht erforderlich ist. Die Inhalte des Lärmaktionsplans werden nach Beschluss im Gemeinderat über die Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) mittels einer Zusammenfassung an die EU weitergeleitet.

Herr Wahl zeigte anschließend in Form einer Präsentation noch einmal insbesondere die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung für Hildrizhausen ausführlich auf.

Abschließende Hinweise bezüglich der anstehenden weiteren Vorgehensweise:

Bürgermeister Schöck betonte abschließend noch einmal, dass ein Beschluss des als Anlage beigefügten Lärmaktionsplans wie bereits mehrfach erwähnt nicht zur Folge hat, dass die Maßnahmen automatisch umgesetzt werden können. Insbesondere bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung bedarf es einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung. Für diese Anordnung ist das Landratsamt Böblingen als untere Straßenverkehrsbehörde zuständig, das die Entscheidung in enger Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart trifft. Am 21. Juni 2018 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Landratsamts statt. Um zu überprüfen, ob eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung überhaupt erlassen werden kann, müssen zusammen mit dem Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung dem Landratsamt weitere Angaben zum Beispiel zu den Nutzungen sowie eine Berechnung nach der Methode „RLS-90“ vorgelegt werden. Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nur solange angeordnet werden kann, bis tatsächlich eine lärmoptimierte Fahrbahndecke im betroffenen Bereich eingebaut wird. Anders gesagt, sobald die Lärmpegel durch den lärmmindernden Belag reduziert werden, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht mehr zulässig. Vom Regierungspräsidium Stuttgart hat man diesbezüglich die Auskunft erhalten, dass die Sanierung der Ortsdurchfahrt voraussichtlich im Jahr 2020 vorgesehen ist. Ob dieser Termin tatsächlich gehalten werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch leider nicht absehbar. Insgesamt müssen diese Punkte jedoch bei der Entscheidung berücksichtigt werden, wie man nach der Aufstellung des Lärmaktionsplans weiter verfährt. Die Experten der betroffenen Behörden sind sich jedenfalls darin einig, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf einem Teilabschnitt der L 1184 lediglich für einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren nicht sinnvoll ist und eher für Verunsicherung sowie in der Folge zu Schwierigkeiten bei Verkehrsteilnehmern führt. Ob die Gemeinde Hildrizhausen die straßenverkehrsrechtliche Anordnung für die Geschwindigkeitsreduzierung tatsächlich beantragt, hängt insofern aus der Sicht der Verwaltung davon ab, wann die L 1184 tatsächlich im betroffenen Bereich saniert und dabei der lärmoptimierte Belag eingebaut wird. Diesbezüglich soll deshalb zeitnah versucht werden, eine zuverlässige Aussage zu bekommen - soweit dies mit Blick auf die zunächst notwendige Erstellung des Haushaltsplans des Landes für die Jahre 2020 und 2021 überhaupt möglich ist. Dies sollte idealerweise im Schulterchluss mit der Gemeinde Altdorf geschehen, die aktuell bekanntlich ebenfalls einen Lärmaktionsplan

aufstellt. Die Verwaltung wird daher die hierzu notwendigen Schritte einleiten und dem Gemeinderat über die dabei erzielten Ergebnisse berichten.

Im Anschluss daran wurden Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur laufend notwendigen Sanierung von Einlaufschächten bzw. Schachtdeckeln sowie zu den hier gegebenen Zuständigkeiten, zu einer möglicherweise auch lediglich zeitweise denkbaren Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (beispielsweise bei Nacht zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr), zur Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen in Bezug auf eine Sensibilisierung der Autofahrer und zur Ausdehnung des vorgesehenen Bereichs einer 30 km/h-Zone beantwortet.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgeschlagenen Stellungnahmen als Beschluss genehmigt. Die Anlage zu den Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung vom 19. März 2018 bis einschließlich 04. Mai 2018 („Auswertung der förmlichen Beteiligung“ in der Fassung vom 25. Juni 2018) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan (Stand: 25. Juni 2018).

Bürgermeister Schöck dankte abschließend Herrn Wahl für die zuverlässige und kompetente Begleitung dieses doch recht aufwändigen Verfahrens.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 und der Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung zum 31. Dezember 2017

Der Vorsitzende legte dar, dass der Gemeinderat gemäß § 95 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung und die Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung feststellt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden hierzu ein Auszug aus der Jahresrechnung 2017, der Bilanz 2017 sowie weitere Anlagen als Beratungsgrundlage vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2017 weist entgegen den ursprünglichen Haushaltsdaten eine höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (von 1.075.000 € im Nachtragshaushaltsplan 2017 auf 1.282.199,42 € in der Jahresrechnung 2017) aus. Im Vorjahr lag die Zuführungsrate bei 906.517,75 €. Aus der Sicht der Verwaltung ist dies ein Niveau, mit dem man dauerhaft sehr zufrieden sein könnte. Gegenüber den Planzahlen des Nachtragshaushaltsplans 2017 hat sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts somit um gut 207.199 € verbessert. Die Verbesserung der Zuführungsrate ist zu einem guten Drittel auf höhere Einnahmen (davon jeweils rund 12.000 € bei der Konzessionsabgabe und bei der kommunalen Investitionspauschale sowie 43.000 € bei der Gewerbesteuer) zurückzuführen. Durch viele kleinere Unterschreitungen der Planansätze auf der Ausgabenseite kommt es zu einer weiteren Verbesserung der Zuführungsrate.

Verwaltungshaushalt 2017

Auf der Einnahmenseite lag die Gewerbesteuer mit einem Gesamtvolumen von 683.094 € um knapp 118.300 € über dem Vorjahreswert (564.798 €). Im laufenden Jahr 2018

zeichnet sich aktuell eine Verbesserung auf einen Wert in der Größenordnung von 800.000 € ab.

Beim Finanzausgleich ergaben sich sowohl Verbesserungen (Kommunale Investitionspauschale + 12.500 €) als auch Verschlechterungen (Schlüsselzuweisungen - 9.100 €). Der Anteil an der Einkommensteuer lag mit 2.703.360,53 € genau im Bereich des Nachtragshaushaltsplans 2017.

Durch die hohe Anzahl von Neuzugängen bei der Flüchtlingsunterbringung lagen die pauschalen Entschädigungszahlungen des Landes mit insgesamt 49.412 € um 9.412 € über den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplans.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird seit dem 01. Januar 2010 die gesplittete Abwassergebühr abgerechnet. Das Ergebnis der Jahresrechnung erbringt einen Abmangel in Höhe von 29.256,88 €, der in den kommenden Jahren noch mit entstehenden Überschüssen verrechnet werden soll.

Bei den Personalausgaben ergibt sich im Gesamtergebnis eine leichte Verbesserung gegenüber den Planansätzen um 8.952,64 €. Die Summe der Personalausgaben reduziert sich dadurch von 2.140.200 € auf 2.131.247,36 €. Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei im Bereich des Hauptamts (- 5.445 €) und des Bauhofs (- 4.499 €).

Durch günstige Ölpreise und teilweise niedrigere Energieverbräuche konnten insgesamt über 10.000 € Energiekosten für die Heizung von Gemeindegebäuden eingespart werden. Der größte Einzelbetrag lag bei den Kindergärten mit 2.519 €.

Bei der Abmangelbeteiligung der Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung konnten 7.000 € eingespart werden, da im Jahr 2016 sogar ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Für das Jahr 2017 muss aber leider wieder mit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde im laufenden Jahr gerechnet werden.

Vermögenshaushalt 2017

Im Bereich des Vermögenshaushalts haben sich 2017 erfreulicherweise nur noch wenige Abweichungen gegenüber den Zahlen des Nachtragshaushaltsplans ergeben. Auf der Einnahmenseite gingen nachträglich noch Kostenersatz für das Schuppegebiet (+ 10.000 €) ein.

Im Ausgabenbereich wurden bei drei Vorhaben die Planansätze überschritten:

- EDV-Ausstattung / Möblierung Rathaus:	+ 2.600,91 €
- Sanierung Toranlage Bauhof:	+ 11.659,41 €
- Überdachung Lagerboxen Bauhof:	+ 5.132,26 €

Nachdem die Verbesserung des Brandschutzes im Bereich der Schönbuchschule bzw. des Kindergartens „In der Schule“ abgeschlossen wurde, können zwei vorhandene Haushaltsausgabereste mit insgesamt 9.937,75 € zugunsten der Jahresrechnung 2017 aufgelöst werden.

Durch die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.282.199,42 € kann die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 210.000 € fast komplett entfallen. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts muss lediglich noch ein

Betrag in Höhe von 4.881,77 € der Allgemeinen Rücklage entnommen werden, so dass dort zum Jahresende ein Stand in Höhe von 379.722,86 € verbleibt. In den Folgejahren stehen dadurch zur Gesamtfinanzierung noch rund 230.000 € zur Verfügung.

Die Summe der Haushaltsausgabereste (HAR) zum 31. Dezember 2017 erhöht sich von 1.398.678,65 € auf 1.656.944,78 €. Die wesentlichen HAR werden für die Sanierung des Rathauses (182.902 €), für die Sanierung der Außenfassade der Schönbuchschule (104.390 €), für die Freibadsanierung (400.000 €), für private Modernisierungen im Rahmen der Ortskernsanierung (96.006 €), für den Grunderwerb im Gewerbegebiet (117.568 €) sowie für Kanalsanierungen (228.931 €) gebildet.

Auf der Einnahmenseite werden keine Reste gebildet.

Die Erläuterungen zu Abweichungen von mehr als 2.500 € gegenüber dem jeweiligen Planansatz waren in einer gesonderten Anlage aufgeführt. In einer weiteren Übersicht wurden die vorgeschlagenen HAR zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Allgemeines

- Kassenergebnis:

Der Vergleich der Ist-Einnahmen mit den Ist-Ausgaben ergibt für den Gemeindehaushalt im Rechnungsjahr 2017 eine Kassenmehreinnahme in Höhe von 1.834.021,69 €. Dieses Kassenergebnis liegt damit um rund 303.000 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Trotz der guten Kassenlage konnten im Jahr 2017 keine Zinserträge verbucht werden, da die Zinssätze auf extrem niedrige Werte gesunken sind. Allerdings mussten im Jahr 2017 auch keine Kassenkredite aufgenommen werden.

- Kreditsituation:

Die Gemeinde war bis zum 01. Januar 2010 schuldenfrei. Im Frühjahr 2010 musste zur Deckung des Vermögenshaushalts ein Kommunaldarlehen (300.000 €) aufgenommen werden. Im Jahr 2011 wurde vor allem zur Finanzierung des Grunderwerbs für das Gustav-Fischer-Stift ein weiteres Darlehen in Höhe von 240.000 € aufgenommen. Durch die Verbesserung der Finanzlage erfolgte im Jahr 2012 bereits wieder eine Sondertilgung, so dass der Schuldenstand von 511.500 € um 249.000 € auf 262.500 € reduziert werden konnte. Im Jahr 2017 wurden die Tilgungen wie bereits in den Vorjahren auf 15.000 € reduziert, so dass der Schuldenstand zum 31. Dezember 2017 noch 187.500 € beträgt. Das entspricht bei 3.617 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von knapp 52 €.

Die Verschuldung der Wasserversorgung beträgt zum 31. Dezember 2017 noch 161.000 €. Dies ergibt bei 3.617 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von ca. 45 €. Hildrizhausen liegt damit beim Verschuldungsgrad weiterhin im unteren Drittel der Gemeinden in Baden-Württemberg. Weitere Sondertilgungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Durch die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage hat der Abwasserzweckverband „Klärwerk Würmursprung“ in den letzten drei Jahren erhebliche Kreditaufnahmen vorgenommen. Der Endstand zum 31. Dezember 2017 liegt bei 2.410.000 €, wovon aber nur etwa 44 % (= 1.060.400 €) auf die Gemeinde Hildrizhausen entfallen. Das bedeutet eine zusätzliche Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rund 293 €.

- Vermögen:

Die Finanzanlagen im Geldvermögenssachbuch betragen zu Jahresbeginn 43.304,41 €. Durch Zugänge bei der Beteiligung am kommunalen Rechenzentrum (+ 3.909,23 €) und die erstmalige Darstellung der Rücklage für die Gemeindeverbindungsstraße Steinhauweg (+ 15.002,41 €) erhöht sich der Endstand zum 31. Dezember 2017 um 18.911,64 € auf 62.216,05 €. Das Stammkapital bei der Wasserversorgung wurde bereits zum Jahresende 2006 auf den gesetzlichen Mindestbetrag in Höhe von 25.000 € reduziert.

- Allgemeine Rücklage:

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage des Gemeindehaushalts betrug zum 01. Januar 2017 384.604,63 €. Durch die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.881,77 € reduziert sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2017 auf 379.722,86 €. Der gesetzliche Mindestbestand liegt bei 147.126 €. In den kommenden Jahren können der Allgemeinen Rücklage somit noch rund 230.000 € entnommen werden.

Nach § 20 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung soll der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage 2 % der Ausgaben der Verwaltungshaushalte nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre übersteigen:

Ausgaben VWHH 2014	7.015.511 €		
Ausgaben VWHH 2015	7.433.099 €		
Ausgaben VWHH 2016	<u>7.620.283 €</u>		
Summe	22.068.893 €	: 3	= 7.356.298 €

Mindestbestand: 7.356.298 € x 2 % = 147.126 €

Entwicklung der Investitionstätigkeit

Rathaus: Die Ausgaben für die Sanierung des Rathauses lagen im Jahr 2017 bei insgesamt 680.609 €. Zudem werden Haushaltsausgabereste (HAR) in Höhe von 182.901,95 € nach 2018 übertragen.

Feuerwehr: Es wurden im Jahr 2017 Geräte (Atemschutz und Lüfter) im Wert von 9.784,11 € angeschafft. Zum Kauf digitaler Funkgeräte wird ein HAR in Höhe von 8.184,03 € nach 2018 übertragen. Für die weitere Sanierung des Feuerwehrgerätehauses wird ein HAR in Höhe von 3.000 € gebildet.

Schönbuchschule: Für die Sanierung der Außenfassade werden Restmittel in Höhe von 104.389,81 € nach 2018 übertragen, um möglicherweise auch noch im Bereich des Altbaus der Schönbuchschule energetische Verbesserungen vornehmen zu können. Für die Ausstattung des PC-Raums wurden 21.271,94 € verbucht. Zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Smartboards) kann ein HAR in Höhe von 28.728,06 € gebildet werden. Zudem werden Reste für den Umbau von Räumen der Kernzeitbetreuung (23.837,68 €), die Sanierung der Beleuchtung (10.000 €), die Außenanlagen (5.000 €) und die Sanierung der Heizung (1.876,33 €) übertragen.

**Kinder-
gärten:** Für Büromöbel und einen neuen Kinderwagen für die Krippe im Kiga „Schönbuchstraße“ sowie drei Notebooks wurden 9.614,93 € verbucht. Für die Verbesserung des Lärmschutzes im Kindergartenbereich werden 10.000 €

€ als HAR nach 2018 übertragen. Die Ausgaben für die Sanierung der Heizungsleitungen im Kiga „Schönbuchstraße“ lagen im Jahr 2017 bei 26.941,57 €. Der Umbau für eine neue Kinderkrippe im Kiga „Panoramastraße“ erfolgt erst im Jahr 2018, so dass ein HAR über 39.782,20 € gebildet werden kann.

- Schönbuchhalle:** Die Sanierung der Oberlichter wurde noch nicht durchgeführt, so dass Mittel in Höhe von 30.000 € nach 2018 übertragen werden. Dasselbe gilt für die Mittel zur Anschaffung einer Gläserespülmaschine und einer neuen Verstärkeranlage in Höhe von 10.000 €. Für die Sanierung der Beleuchtung kann ein HAR in Höhe von 9.220,66 € gebildet werden.
- Freibad:** Der bestehende HAR für Geräte und Ausstattung (26.496,40 €) sowie die Mittel für die Sanierung der Technik / Beckenfolie (407.041,88 €) werden nach 2018 übertragen.
- Spielplätze:** Ein aus dem Vorjahr übertragener HAR in Höhe von 6.528,51 € wurde nicht benötigt und kann nach 2018 übertragen werden.
- Ortskernsanierung:** Für durchgeführte Maßnahmen wurde ein Sanierungszuschuss in Höhe von 265.301 € eingenommen. Die Durchführung der laufenden Sanierungsberatungen verursachten Ausgaben in Höhe von 14.681,40 €. Somit kann noch ein HAR über 10.047,67 € nach 2018 übertragen werden. Zur Sanierung gemeindeeigener Gebäude wird ein HAR über 20.000 € gebildet. Im Jahr 2017 wurden Modernisierungszuschüsse in Höhe von 13.994,40 € ausbezahlt. Restmittel in Höhe von 96.005,60 € werden ins Folgejahr übertragen. Die weitere Sanierung des Gebäudes Backhausgasse 1 verursachte Kosten in Höhe von 11.475,79 €, so dass noch ein HAR über 1.729,27 € gebildet werden kann.
- Gemeindestraßen:** Für allgemeine Straßensanierungen wurden im Jahr 2017 keine Maßnahmen durchgeführt. Der bestehende HAR in Höhe von 46.155,66 € kann daher noch um 25.000 € aufgestockt und nach 2018 übertragen werden.
- Gewerbegebiet:** Der Grunderwerb für die Erweiterung des Gewerbegebiets verursachte Ausgaben in Höhe von 286.517,60 €. Die Restmittel in Höhe von 117.567,82 € werden nach 2018 übertragen.
- Klärwerk:** Für Maßnahmen im Bereich der Kläranlage (Hochdruckreiniger, Gaswarngerät, Rettungseinrichtung und die Sanierung alter Verkabelungen) entfallen auf die Gemeinde Hildrizhausen anteilige Kosten in Höhe von 12.476,79 €. Somit können hierfür noch 65.490,59 € sowie 7.452 € für Tilgungsleistungen als HAR nach 2018 übertragen werden. Auf der Einnahmenseite wurden Klärbeiträge in Höhe von 2.599,37 € verbucht.
- Kanäle:** Im Jahr 2017 wurden Kanalbeiträge in Höhe von 5.710,08 € eingenommen. Für allgemeine Kanalsanierungen / Hausanschlüsse wurden 5.584,93 € verbucht. Ein Restbestand in Höhe von 103.931,35 € wird nach 2018 übertragen. Für die Sanierung der Würmverdolung wurden 2017 Ausgaben in Höhe von 61,88 € geleistet, so dass ein HAR in Höhe von 45.307,91 € ins Folgejahr übertragen werden kann. Zur Sanierung der Kanalisation in der Würmstraße wird für die erste Finanzierungsrate ein HAR mit 125.000 € gebildet.

- Friedhof:** Die Ersatzbeschaffung einer Orgel erfolgt erst im Jahr 2018. Die Mittel in Höhe von 3.000 € werden daher als HAR übertragen.
- Bauhof:** Für Gerätebeschaffungen wurden 2017 Ausgaben in Höhe von 2.297,01 € verbucht. Restmittel in Höhe von 26.264,05 € werden nach 2018 übertragen. Für die Überdachung der Lagerboxen wurden 14.296,07 € ausbezahlt. Die Sanierung der Toranlage lag mit 56.586,87 € um 11.659,41 € über dem Planansatz. Die Mehrkosten sind auf umfangreichere Anpassungsarbeiten der Anschlagschienen im Bodenbereich sowie bei den Heizungsanlagen und der Beleuchtung zurückzuführen.
- Schuppen-
gebiet:** Für die Umsetzung des Schuppengebiets wurden noch Restzahlungen in Höhe von 3.112,84 € geleistet. Restmittel in Höhe von 2.019,08 € können nach 2018 übertragen werden. Auf der Einnahmenseite konnten 10.000 € verbucht werden.
- Feldwege:** Im Jahr 2017 wurden keine Feldwegsanierungen durchgeführt, so dass noch 21.732,35 € ins Folgejahr übertragen werden können.
- Region
Stuttgart:** Die Vermögensumlage betrug im Jahr 2017 2.130,51 €.
- Grund-
vermögen:** Am Gebäude Falkentorstraße 5 wurden 2017 keine Sanierungen durchgeführt, so dass Restmittel in Höhe von 11.559,05 € nach 2018 übertragen werden. Eine weitere Flüchtlingsunterkunft in der Eichenstraße wurde mit 4.825,44 € saniert und ausgestattet. Ein HAR in Höhe von 2.174,56 € kann übertragen werden.
Die Sanierung der westlichen Dachwohnung im Rathaus verursachte Kosten in Höhe von 10.065,75 € für die Küche sowie 15.479,69 € für die Erneuerung der Elektrik, der Bodenbeläge und der Wände. Restmittel in Höhe von 19.520,31 € werden nach 2018 übertragen.
Für den Erwerb von Grundstücken zum Tausch für zukünftige Erschließungsbereiche wurden im Jahr 2017 91.700 € verbucht.
Der auf der Einnahmenseite vorgesehene Grundstückserlös im Bereich Herrenberger Straße/Steinhauweg konnte 2017 mit 19.845,08 € planmäßig erzielt werden.
- Sonstige
Finanzen:** Zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt war kein Kredit erforderlich. Die Tilgungsleistungen lagen bei 15.000 €. Die Rücklagenentnahme konnte durch die Verbesserung der Zuführungsrate an den VMHH (1.282.199,42 €) von 210.000 € auf 4.881,77 reduziert werden.

Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung

Seit dem 01. Januar 1976 wird für die Wasserversorgung aus steuerlichen Gründen eine Sonderrechnung geführt. Der Jahresabschluss erfolgte durch die KOBERA GmbH, Herrenberg. Die Bilanz 2017 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 16.854,06 € (Vorjahr = 18.095,70 €) ab. Dieser Gewinn kann steuerrechtlich nicht mit Vorjahresverlusten verrechnet werden. Wie im Vorjahr wird daher eine Konzessionsabgabe in Höhe von 12.061,24 € (Vorjahr = 19.039,96 €) von der Wasserversorgung an die Gemeinde bezahlt.

Beim Wasserverkauf wurde ein leichter Rückgang um rund 3.600 m³ verzeichnet. Die entsprechenden Einnahmen lagen daher auch um rund 4.000 € unter dem Vorjahresergebnis und belaufen sich auf insgesamt 255.541 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde vorsichtig geschätzt und ein Betrag in Höhe von lediglich 233.000 € eingeplant.

Auf der Ausgabenseite lagen die Unterhaltungskosten für die Hochbehälter gegenüber dem Plan um 7.636 € höher. Ein Teil der Mehrausgaben entfiel auf die Durchführung einer Betonuntersuchung (+ 3.621 €) sowie auf Kosten für den Wassertransport im Rahmen der Wasserknappheit im Sommer 2017 (+ 4.919 €).

Weitere Mehrausgaben ergaben sich bei der allgemeinen Betreuung der Wasserversorgung durch das Ingenieurbüro Welder (+ 4.500 €). Die nicht geplante Konzessionsabgabe (+ 12.061 €) an die Gemeinde wurde neben dem Wasserverkauf vor allem durch gesunkene Abschreibungen (- 3.100 €) und geringere Bauhofleistungen (- 4.500 €) ermöglicht. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen lagen mit 84.878,54 € im Bereich des Vorjahreswerts.

Im Vermögensplan wurden auf der Einnahmenseite neben den Abschreibungen noch Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 4.576,59 € verbucht. Auf der Ausgabenseite wurden fast nur Tilgungen und Verrechnungsbuchungen dargestellt. Die Ausgaben für Hausanschlüsse lagen mit 4.393 € um 2.607 € unter dem Planansatz.

Die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung lag zum 31. Dezember 2017 bei 75,51 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (69,24 %) erneut gestiegen.

Bürgermeister Schöck sprach von einer insgesamt sehr zufrieden stellenden Jahresrechnung 2017, die dem Gremium vorgelegt werden kann.

Kämmerer Ralf Braun ergänzte diese Ausführungen noch in einigen Punkten. Insbesondere ging er dabei auf Abweichungen bei einzelnen Positionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt näher ein. Zudem erläuterte er die Entwicklung der Haushaltsausgabereise. Darüber hinaus beleuchtete er das Ergebnis der Wasserversorgung detailliert. Schließlich wies er mit Blick auf die einzelnen Kostendeckungsgrade darauf hin, dass - wie bereits angekündigt - aufgrund der umfangreichen Investition auf der Kläranlage eine Anpassung der Abwassergebühren notwendig sein wird.

Nach der Beantwortung einer Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates zu der Rücklage für die Gemeindeverbindungsstraße Steinhauweg wurde einstimmig beschlossen:

1. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sowie den Haushaltsausgabereisen (1.656.944,78 €) wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

Ergebnis der Haushaltsrechnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
01. Soll-Einnahmen	8.131.911,82 €	1.590.536,72 €	9.722.448,54 €
02. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
03. Zwischensumme	8.131.911,82 €	1.590.536,72 €	9.722.448,54 €
04. ab: HH-Einnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
05. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.131.911,82 €	1.590.536,72 €	9.722.448,54 €
06. Soll-Ausgaben	8.131.911,82 €	1.332.270,59 €	9.464.182,41 €
07. Neue Haushaltsausgabereste	- €	1.656.944,78 €	1.656.944,78 €
08. Zwischensumme	8.131.911,82 €	2.989.215,37 €	11.121.127,19 €
09. ab: HH-Ausgabereste vom Vorjahr	- €	1.398.678,65 €	1.398.678,65 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.131.911,82 €	1.590.536,72 €	9.722.448,54 €
11. Differenz 10./05. Fehlbetrag	- €	- €	- €

3. Die Jahresrechnung 2017 wird mit kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben (ohne Wasserversorgung) in Höhe von 12.994.003,58 € festgestellt.
4. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage verringert sich durch die Entnahme in Höhe von 4.881,77 € zum 31. Dezember 2017 auf 379.722,86 €
5. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31. Dezember 2017 noch 187.500,00 €
6. Die Finanzanlagen im Geldvermögenssachbuch belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 62.216,05 €
7. Der Fehlbetrag im Bereich der Abwasserentsorgung (- 29.256,88 €) wird vorgetragen und soll in den Folgejahren ausgeglichen werden.
8. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Wasserversorgung wird zugestimmt. Die Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung wird 2017 mit einem Jahresgewinn nach Steuern in Höhe von 16.854,06 € abgeschlossen. Auch im Jahr 2017 kann wieder eine steuerfreie Konzessionsabgabe in Höhe von 12.061,24 € (Vorjahr = 19.039,96 €) an die Gemeinde ausbezahlt werden. Die Verrechnung des Gewinns mit Vorjahresverlusten ist seit 2012 nicht mehr möglich. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.172.671,52 € (Vorjahr = 1.258.205,22 €) und der Schuldenstand der Wasserversorgung liegt bei 161.000,00 €
9. Das Stammkapital der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2017 beträgt 25.000,00 €

Der Vorsitzende dankte Herrn Braun und seinem Team abschließend für die Erstellung und verständliche Aufbereitung der Jahresrechnung, die immer mit sehr viel Arbeit verbunden ist.

Annahme von Spenden in der Zeit von Januar bis Juni 2018

Bürgermeister Schöck erinnerte zunächst daran, dass in der Gemeinderatssitzung am 01. August 2006 die Gründe für die Änderung der Gemeindeordnung (GemO) in Bezug auf die Annahme von Spenden sowie deren Hintergründe bereits erläutert und eine neue

Regelung diesbezüglich beschlossen wurden. Es wurde deshalb zunächst auf die damaligen Ausführungen verwiesen.

Die Gemeinde muss der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Böblingen jährlich einen Spendenbericht vorlegen. Dieser Bericht dient der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz und trägt zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei. Daher wird bekanntlich halbjährlich über die eingegangenen Spenden beschlossen.

Konkret hat die Gemeinde, vertreten durch Bürgermeister Schöck, im Zeitraum zwischen Januar und Juni 2018 zehn Spenden (teilweise auch zusammen gefasst) entgegen genommen.

Vier dieser Spenden übersteigen den Wert von 100,00 € nicht. Diese waren deshalb in einer als Anlage beigefügten Sammelaufstellung aufgeführt und sollten in dieser Form auch vom Gemeinderat angenommen werden.

Sechs weitere Spenden übersteigen die Bagatellgrenze in Höhe von 100,00 €. Bürgermeister Schöck hat diese Spenden deshalb lediglich unter dem Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses zur Annahme dieser Spenden entgegen genommen. Erst nach der Annahme durch den Gemeinderat wird hierfür, wenn gewünscht, eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Der Gemeinderat hatte daher in jedem Einzelfall über die Annahme folgender Geldspenden zu entscheiden:

Eine Spende in Höhe von 110,00 € ging zur Unterstützung des Backhausbetriebs ein. Für das Jugendreferat wurden zwei Spenden in Höhe von jeweils 200,00 € getätigt. Ein Betrag in Höhe von 150,00 € wurde für die Rathaussanierung und 100,00 € wurden für den Kindergarten und die Kinderkrippen in der Schönbuchstraße gespendet. Des Weiteren wurde die Beschaffung einer Waschmaschine für das kommunale Gebäude in der Herrenberger Straße 11 durch eine Spende in Höhe von 308,90 € finanziert.

Es wurde in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich allen Spenderinnen und Spendern herzlich für die Unterstützung der gemeindlichen Aufgaben durch ihre Spenden gedankt.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin ohne weitere Aussprache einstimmig über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum von Januar bis Juni 2018:

1. Die Annahme der in der Anlage als Sammelaufstellung aufgeführten vier Sach- und Geldspenden mit einem Wert oder Betrag in Höhe von jeweils unter 100,00 € wird beschlossen.
2. Die Annahme der sechs in der Anlage aufgeführten Geldspenden mit einem Betrag in Höhe von 100,00 €, 110,00 €, 150,00 €, 2 x 200,00 € und 308,90 € - also jeweils zwischen 100,00 € und 5.000,00 € - wird jeweils einzeln beschlossen.

Bausachen:

Abbruch der bestehenden Bebauung und Neubau eines Wohnhauses mit acht Wohneinheiten, Tiefgarage, Garage und Carport, Tübinger Straße 10

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde mehrheitlich erteilt.

Anbau einer Garage und eines Carports an das bestehende Wohnhaus, Quellenstraße 41

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Rohrwiesengässle 16/1

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Errichtung einer Terrassenüberdachung, In den Kребen 34

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf die Baugrenzenüberschreitung im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Sanierung des Wohnhauses und Umbau der Scheune in eine Wohnung sowie Erstellung eines Carports, Falkentorstraße 4

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Ebenso wurde das gemeindliche Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 145 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben einstimmig erteilt.

Anlage von 47 PKW-Stellplätzen, Flurstücks-Nrn. 3192 und 3192/1

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Anlage von vier Wohnmobil-Stellplätzen, Flurstücks-Nr. 3580

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde mehrheitlich erteilt.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Bürgermeister Schöck gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. Juni 2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Darüber hinaus informierte der Vorsitzende darüber, dass nach Absprache mit Revierförster Andreas Kuppel in diesem Jahr kein Waldbegang stattfindet, da gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen Neuigkeiten in Augenschein genommen werden könnten. Der Kultur- und Nutzungsplan für 2019 soll daher in der Sitzung im November vorgestellt und beschlossen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, die in der Gemeindeentwicklung 2030 beinhaltete Verlängerung des Fußweges vom Friedhof zum Waldhaus konkret ins Auge zu fassen. Von der Verwaltung wurde zugesagt, in einem ersten Schritt zunächst einmal die Kosten für diese Maßnahme zu ermitteln, damit auf dieser Basis hierzu eine Entscheidung getroffen werden kann.